

An die
Mitglieder des
Rechtsausschusses

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 1. März 2022 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen“.

Begründung:

Ausweislich eines Presseartikels in der FAZ vom 13. Februar 2022 verbüßen rund zehn Prozent der Insassen in deutschen Gefängnissen keine Haftstrafe, sondern eine Ersatzfreiheitsstrafe, weil sie eine vom Gericht verhängte Geldstrafe nicht bezahlt haben. Der Bundesjustizminister Marco Buschmann möchte erreichen, dass weniger Menschen wegen nicht bezahlter Geldstrafen in Haft müssen. Er erklärte, dass die Länder hier auch schon tätig geworden seien und es einen regen Austausch gäbe.

Der Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen bindet erhebliche Ressourcen in den Justizvollzugsanstalten, wovon sich auch schon der Abgeordnete Stephan Wefelscheid bei seinem Besuch der JVA Trier im Sommer letzten Jahres überzeugen konnte. Die Leiterin der JVA Trier berichtete, dass die Verbüßer von Ersatzfreiheitsstrafen den größten Verwaltungsaufwand ausmachen. Die vielfältigen Kritikpunkte und Probleme in der Praxis waren in der Vergangenheit daher auch wiederholt Anlass rechtspolitischer Diskussionen über die Ausgestaltung der Ersatzfreiheitsstrafe und mögliche Verbesserungen des bestehenden Instrumentariums zur Haftvermeidung. Laut Bundesjustizminister Buschmann solle zudem jetzt geprüft werden, ob auch bundesrechtlich etwas beigesteuert werden könne, damit es zu weniger Vollstreckungen kommt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Berichterstattung zur aktuellen Situation zur Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen in Rheinland-Pfalz.